

TOP 4 der 37.(V) Stadtratssitzung am 25. 08. 2011 – Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

---

1. Stadtrat

1.1. Personalangelegenheit DS0143/11

---

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Beschluss-Nr. 930-35(V)11

1.  
Der Oberbürgermeister wird angewiesen, Herrn Thorsten Gebhardt ab dem 01.01.2011 zum Geschäftsführer und für die Phase der Liquidation zum Liquidator der P.G.M. Parkraum GmbH Magdeburg, längstens aber bis zum Ablauf des 31.12.2012, zu bestellen.

2.  
Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der P.G.M. werden angewiesen, den Geschäftsführer-Dienstvertrag, für die Zeit der Liquidation als Liquidatoren-Dienstvertrag, gemäß/nach Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss zu verlängern.

1.2. Personalangelegenheit DS0152/11

---

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Beschluss-Nr. 931-35(V)11

1.  
Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Magdeburg Marketing, Kongress und Tourismus GmbH (MMKT) werden angewiesen, Herrn Olaf Ahrens ab dem 01.08.2011 für weitere 5 Jahre zum Geschäftsführer der MMKT-GmbH zu bestellen.

2.  
Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der MMKT werden angewiesen, den Geschäftsführer-Dienstvertrag gemäß Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss zu verlängern.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 932-35(V)11

1. Die der Verwaltung mit Beschluss-Nr. 481-20(V)10 der Stadtratssitzung am 24.06.2010 bis zum 31.07.2011 erteilte Ermächtigung, für einen bestehenden Kassenkreditsockel Kredite mit festen Zinssätzen in Höhe von bis zu 50 Mio. EUR, einer Laufzeit von bis zu drei Jahren und der Möglichkeit einer vorfristigen Tilgung bzw. Rückzahlung mit dem Ziel der Absicherung gegen steigende Zinsen und der weiteren Konsolidierung des Haushaltes der Landeshauptstadt Magdeburg aufzunehmen, wird um ein Jahr bis zum 31.07.2012 verlängert.
2. Ergänzend zum 1. Beschlusspunkt wird der Verwaltung die Ermächtigung bis zum 31.07.2012 erteilt, die Absicherung gegen steigende Zinsen alternativ mittels Abschluss eines Zinstermin- bzw. Zinstauschgeschäftes (EONIA-Zahlerswap) und/oder mittels Kauf eines Caps (Zinsobergrenze) vorzunehmen.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 933-35(V)11

1. Für die zum wiederholten Male durch das Hochwasser 2011 beschädigten Wege in den Parkanlagen Stadtpark Rotehorn, Herrenkrug mit Wiesenpark und Klosterberggarten werden entsprechend der Haushaltslage finanzielle Mittel für den Zeitraum von 2011 bis 2013 dem EB SFM zur Sanierung bereitgestellt.
2. Die im Stadtpark Rotehorn lt. Anlage 3 rot gekennzeichneten Wege (106, 107, 110 und 113) werden in gebundener Bauweise wiederhergestellt.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 9 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 934-35(V)11

1. Der Stadtrat stimmt den nachfolgenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Stadionbetriebs und nach Umsetzung der Maßnahmen der Liquidation der Stadion Magdeburg GmbH & Co. KG und der Stadionverwaltungsgesellschaft Magdeburg mbH zu.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt:
  - eine Einlage in die Stadion Magdeburg GmbH & Co. KG in Höhe von 725.903,54 EUR rückwirkend zum 01.01.2011 zu leisten. Die Einlage wird nicht in bar erbracht, sondern erhöht die Forderungen der Stadion Magdeburg GmbH & Co. KG gegenüber der Landeshauptstadt Magdeburg,
  - den als Anlage 5 dieser DS beigefügten Pachtvertrag mit der MVGM zur Verpachtung des Magdeburger Stadions beginnend ab dem 01.07.2011 abzuschließen,
  - nach Übergang der Forderungen der Stadion KG gegenüber der LH Magdeburg auf die MVGM eine angepasste Forderungsvereinbarung mit der MVGM abzuschließen.
3. Der Stadtrat beschließt:
  - in Vorbereitung der Liquidation der Stadion Magdeburg GmbH & Co. KG und der Stadionverwaltungsgesellschaft Magdeburg mbH die außerordentliche Abschreibung der Finanzanlagevermögenswerte der Landeshauptstadt Magdeburg an der Stadion Magdeburg GmbH & Co. KG und der Stadionverwaltungsgesellschaft Magdeburg in Höhe von 726.704,35 EUR zum 01.07.2011. Die vorläufige Deckung dieser Aufwendungen erfolgt mit 601.696,68 EUR aus der Kostenstelle 71000000 (DKKredit) mit dem Sachkonto 55171100 (Zinsaufwand an Kreditinstitute für Kassenkredite). Für den verbleibenden Restbetrag von 125.007,67 EUR erfolgt die Deckung aus der Kostenstelle 71000000 (DKKredit) mit dem Sachkonto 49115900 (außerordentlicher Ertrag).
4. Die Gesellschaftervertreter der Stadion Magdeburg GmbH & Co. KG werden angewiesen:
  - den Verkauf der Geschäftsanteile an der 1. FC Magdeburg Stadion- und Sportmarketing GmbH (SSG) mit einem Nominalwert in Höhe von 12.450,00 EUR zu einem Kaufpreis in Höhe von 12.450,00 EUR zum 30.06.2011 an den 1. FC Magdeburg e.V. zu beschließen,
  - die Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber der HSH Nordbank/Nord LB zum 01.07.2011 in Höhe von 15.395.278,91 EUR (Kapital 14.941.070,37 EUR und anteilige Zinsen in Höhe von 454.208,54 EUR) ebenso wie die Forderungen der Gesellschaft gegenüber der Landeshauptstadt Magdeburg zum 01.07.2011 in Höhe von 15.395.278,91 (Kapital 14.941.070,37 EUR und anteilige Zinsen in Höhe von 454.208,54 EUR) EUR auf die MVGM mit Stichtag zum 01.07.2011 zu übertragen,

- der Übertragung der mit einem Rangrücktritt mit Besserungsschein versehenen Forderung der Gesellschaft gegenüber der SSG in Höhe von 270.000,00 EUR an die MVGM zu einem symbolischen Kaufpreis in Höhe von 1,00 EUR zuzustimmen,
  - der Übertragung der mit einem Rangrücktritt mit Besserungsschein versehenen Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber der LH Magdeburg in Höhe von 900.000,00 bzw. 270.000,00 EUR an die MVGM zu einem symbolischen Kaufpreis in Höhe von 1,00 EUR zuzustimmen,
  - nach Umsetzung der v.g. Beschlüsse die Liquidation der Gesellschaft zu beschließen.
5. Die Gesellschaftervertreter der Stadion Magdeburg Verwaltungsgesellschaft mbH werden angewiesen:
- nach Umsetzung der v.g. Beschlüsse zu 2. und 3. die Liquidation der Gesellschaft zu beschließen.
6. Die Gesellschaftervertreter der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH werden angewiesen:
- der Übertragung der Verbindlichkeiten der Stadion KG gegenüber der HSH Nordbank/Nord LB zum 01.07.2011 in Höhe von 15.395.278,91 EUR (Kapital 14.941.070,37 EUR und anteilige Zinsen in Höhe von 454.208,54 EUR) ebenso wie den Forderungen der Stadion KG gegenüber der Landeshauptstadt Magdeburg zum 01.07.2011 in Höhe von 15.395.278,91 (Kapital 14.941.070,37 EUR und anteilige Zinsen in Höhe von 454.208,54 EUR) EUR auf die MVGM mit Stichtag zum 01.07.2011 zuzustimmen,
  - der Übertragung der mit einem Rangrücktritt mit Besserungsschein versehenen Forderung der Stadion KG gegenüber der SSG in Höhe von 270.000,00 EUR an die MVGM zu einem symbolischen Kaufpreis in Höhe von 1,00 EUR zuzustimmen,
  - der Übertragung der mit einem Rangrücktritt mit Besserungsschein versehenen Verbindlichkeiten der Stadion KG gegenüber der LH Magdeburg in Höhe von 900.000,00 bzw. 270.000,00 EUR an die MVGM zu einem symbolischen Kaufpreis in Höhe von 1,00 EUR zuzustimmen.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 935-35(V)11

1. Die Gesellschaftervertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der MVB GmbH werden angewiesen dem Erwerb folgender Grundstücke -2. Nord-Süd-Verbindung, BA 2a- zu den in der Drucksache dargestellten Bedingungen zuzustimmen:
  - Flurstück 2046 der Flur 465 zu erwerbende Fläche 74 m<sup>2</sup>,
  - Flurstück 2002 der Flur 465 zu erwerbende Fläche 34 m<sup>2</sup>,
  - Flurstück 2050 der Flur 465 zu erwerbende Fläche 207 m<sup>2</sup>,
  - Flurstück 10090 der Flur 364 zu erwerbende Fläche 735 m<sup>2</sup>,
  - Flurstück 114 der Flur 465 zu erwerbende Fläche 83 m<sup>2</sup>,
  - Flurstück 10670 der Flur 465 zu erwerbende Fläche 245 m<sup>2</sup>,
  - Flurstück 10110 der Flur 438 zu erwerbende Fläche 250 m<sup>2</sup>,
  - Flurstück 82 der Flur 465 zu erwerbende Fläche 36 m<sup>2</sup>,
  - Flurstück 10089 der Flur 364 zu erwerbende Fläche 3 m<sup>2</sup>,
  - Flurstück 10671 der Flur 465 zu erwerbende Fläche 152 m<sup>2</sup>.
  
2. Die Gesellschaftervertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der MVB GmbH werden angewiesen dem Erwerb folgender Grundstücke –Endschleife Barleber See- zu den in der Drucksache dargestellten Bedingungen zuzustimmen:
  - Flurstück 10610 der Flur 201 zu erwerbende Fläche 136 m<sup>2</sup>,
  - Flurstück 174 der Flur 201 zu erwerbende Fläche 347 m<sup>2</sup>,
  - Flurstück 178 der Flur 201 zu erwerbende Fläche 348 m<sup>2</sup>,
  - Flurstück 181 der Flur 201 zu erwerbende Fläche 175 m<sup>2</sup>,
  - Flurstück 184 der Flur 201 zu erwerbende Fläche 175 m<sup>2</sup>,
  - Flurstück 196 der Flur 201 zu erwerbende Fläche 179 m<sup>2</sup>,
  - Flurstück 199 der Flur 201 zu erwerbende Fläche 159 m<sup>2</sup>,
  - Flurstück 213 der Flur 201 zu erwerbende Fläche 77 m<sup>2</sup>.

---

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 936-35(V)11

1.

Die Landeshauptstadt Magdeburg verkauft das Grundstück in 39106 Magdeburg, Am Weinhof 6

Flur 269,

Flurstück 12/1, in grundbuchmäßiger Größe von 2.605 m<sup>2</sup>, hiervon eine Teilfläche von ca. 2.178 m<sup>2</sup>,

Flurstück 13/1, in grundbuchmäßiger Größe von 108.265 m<sup>2</sup>, hiervon eine Teilfläche von ca. 1.869 m<sup>2</sup>,

Flurstück 14/1, in grundbuchmäßiger Größe von 72,

Flurstück 15/1, in grundbuchmäßiger Größe von 2.682 m<sup>2</sup>, hiervon eine Teilfläche von ca. 439 m<sup>2</sup>

Flur 274,

Flurstück 1468/62, in grundbuchmäßiger Größe von 1.735 m<sup>2</sup>, hiervon eine Teilfläche von ca. 156 m<sup>2</sup>,

Flurstück 10295, in grundbuchmäßiger Größe von 9.843 m<sup>2</sup>, hiervon eine Teilfläche von ca. 13 m<sup>2</sup>

somit eine Gesamtfläche von insgesamt ca. 4.727 m<sup>2</sup>

zum Kaufpreis (Festpreis) in Höhe von 131.000,00 €

Die Landeshauptstadt Magdeburg gewährt einen Zuschuss in Höhe von 106.000,00 €

2.

Die Landeshauptstadt Magdeburg beantragt die Eintragung einer Sicherungsgrundschuld an den veräußerten Grundstücksflächen in Höhe von 106.000,00 € an rangerster Stelle in Abteilung III des Grundbuches.

3.

Die Gewährung des Zuschusses erfolgt mit einer dinglichen Sicherung zur Rückauflassung bei Nichteinhaltung der vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere der Zweckbindung für ein „Familienhaus im Park“ und der Investitionsverpflichtungen, durch eine Vormerkung im Grundbuch zugunsten der Landeshauptstadt Magdeburg im Rang nach der Sicherungsgrundschuld der Stadt, aber mit einem Rangvorbehalt von 400.000,00 € für die Finanzierungsgrundschuld der Erwerberin.

4.

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist damit einverstanden, dass der zu verkaufende Grundbesitz bereits vor der Umschreibung des Eigentums auf die Erwerberin zum Zwecke der Finanzierung des Kaufpreises sowie der erforderlichen Investitionen mit Grundpfandrechten bis zur Höhe von 400.000,-- € nebst bis zu 20 % Jahreszinsen ab Bewilligung und bis zu 10 % einmaliger Nebenleistungen belastet wird.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 14 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 937-35(V)11

1. Die geplante Ansiedlung der Firma Decathlon wird befürwortet unter der Maßgabe, dass das Märktekonzept der Landeshauptstadt Magdeburg beachtet wird und die Ansiedlung an einem integrierten Standort erfolgt. Eine Ausnahme vom Märktekonzept wird nicht in Aussicht gestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ansiedlung der Fa. Decathlon in der Innenstadt zu unterstützen.

- 1.9. B-Plan Nr. 111-1 "Großer Silberberg" - Berichts- und  
Beschlussstermin mit allen wirtschaftlichen Beteiligten am  
08.02.2011 zum Legen der Schlussrechnung

DS0123/11

---

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 938-35(V)11

Der Stadtrat stimmt den am 08.02.2011 gefassten Beschlusspunkten 1, 3, 4, 5 und 6 nicht zu.  
Die Stadt tritt nicht in die Erschließungskostenanteile für ihre Parzellen 3b und 25 mit 200.333,51 € ein.

2.1. Vergabe Lieferung einer Gelenkarm-Drehleiter DLA (K) 23/12 für die Feuerwehr Magdeburg DS0214/11

---

Der VG beschließt mit 6 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: VG 055-022(V)/11

Die Erteilung des Zuschlages erfolgt gemäß offenem europaweiten Verfahren nach VOL/A und Prüfung durch das Amt 37 sowie Vorlage und Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt unter Einhaltung und Anwendung der aktuellen gültigen Vergaberegeln des Landes Sachsen-Anhalt für den Aufbau und die Lieferung einer Gelenkarm - Drehleiter DLA (K) 23/12 für die Feuerwehr Magdeburg an die Firma Iveco Magirus, Ulm.

2.2. Ausbau der Berliner Chaussee 3. BA von Ziegelei Privatweg (Stat. 0+820) bis Höhe ehemaliges Station Neue Welt (Stat. 1+445) - Vergabe DS0204/11

---

Der VG beschließt mit 6 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: VG 056-022(V)/11

Erteilung des Zuschlages gemäß „Öffentlicher Ausschreibung“ nach VOB/A und Prüfung durch das Tiefbauamt, sowie Vorlage und Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt, unter Einhaltung und Anwendung der aktuellen und gültigen Vergaberechtsregeln des Landes Sachsen-Anhalt für die Baumaßnahme „Ausbau Berliner Chaussee 3. BA“

an die Firma:  
Werner Bau GmbH  
Babelsberger Straße 14  
39114 Magdeburg

2.3. Teilinstandsetzung Brücke Magdeburger Ring / Albert-Vater-Straße (Ost) - Vergabe DS0208/11

---

Der VG beschließt mit 6 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: VG 057-022(V)/11

Erteilung des Zuschlages gemäß beschränkter Ausschreibung nach VOB/A und Prüfung durch die Zentrale Vergabestelle sowie Vorlage und Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt, unter Einhaltung und Anwendung der aktuell gültigen Vergaberechtsregelungen des Landes Sachsen-Anhalt für die Baumaßnahme

## Teilinstandsetzung Brücke Magdeburger Ring / Albert-Vater-Straße (Ost)

an die Firma: Hellmich Baugesellschaft mbH  
Saalestraße 22  
39126 Magdeburg

2.4. Ausbau Albert-Vater-Straße zwischen M.-Andersen-Nexö-Str. DS0215/11  
und dem Knoten Ebendorfer Straße - Vergabe

---

Der VG beschließt mit 6 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: VG 058-022(V)/11

Erteilung des Zuschlages gemäß Beschränkter Ausschreibung nach VOB / A und Prüfung durch das Tiefbauamt sowie Vorlage beim Rechnungsprüfungsamt unter Einhaltung und Anwendung der aktuellen und gültigen Vergaberechtsregeln des Landes Sachsen-Anhalt für die Baumaßnahme „Albert-Vater-Straße zwischen Martin-Andersen-Nexö-Straße und Knoten Ebendorfer Straße“ an die Firma

Werner-Bau GmbH  
Babelsberger Straße 14  
39114 Magdeburg

2.5. Instandsetzung Ufermauer Domfelsen und Eisenbahntor in DS0198/11  
Magdeburg - Vergabe

---

Der VG beschließt mit 5 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimme bei 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr.: VG 059-022(V)/11

Erteilung des Zuschlages gemäß beschränkter Ausschreibung nach VOB/A und Prüfung durch die Zentrale Vergabestelle sowie Vorlage und Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt, unter Einhaltung und Anwendung der aktuell gültigen Vergaberechtsregelungen des Landes Sachsen-Anhalt für die Baumaßnahme

Instandsetzung Ufermauer Domfelsen und Eisenbahntor in Magdeburg

an die Firma: Hellmich Baugesellschaft mbH  
Saalestraße 22  
39126 Magdeburg

## 3. Finanz- und Grundstücksausschuss

3.1. Änderung des Beschlusses FG165-087(IV)08

DS0052/11

Der FG beschließt mit 8 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimme bei 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr.: FG074-047(V)/11

Der Kaufpreis für das Grundstück Halberstädter Straße 91/Hakeborner Straße gemäß Beschluss FG165-087(IV)08 soll von 210.000,- Euro (rd. 24,76 Euro/m<sup>2</sup>) auf 160.000,- Euro (rd. 18,87 Euro/m<sup>2</sup>) reduziert werden.

3.2. Verkauf von 11 Eigenheimparzellen im Bebauungsgebiet  
"Milchweg/Birkenweiler 4. Gartenweg" (B-Plan Nr. 111-5) in  
Magdeburg

DS0111/11

Der FG beschließt mit 9 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: FG075-047(V)/11

1.

Die Landeshauptstadt Magdeburg veräußert für den eigengenutzten individuellen Wohnungsbau im Bebauungsgebiet „Milchweg/Birkenweiler 4. Gartenweg“ in Magdeburg insgesamt 11 Eigenheimparzellen auf der Grundlage der Vergaberichtlinie vom 05. Februar 1998, Beschlussnummer 1549/75(II)98 an die Bewerber.

2.

Die Landeshauptstadt Magdeburg veräußert die Eigenheimparzellen 1 – 3 zum Kaufpreis von 90,00 €/m<sup>2</sup>, die Eigenheimparzellen 4 – 11 zum Kaufpreis von 85,50 €/m<sup>2</sup> und die zu den Eigenheimparzellen 4 – 11 führende Stichstraße zum Kaufpreis von 8,55 €/m<sup>2</sup> an die Anlieger der Parzellen 4 – 11.

Die Vergabe des Baulandes erfolgt ohne Berücksichtigung sozialer Kriterien nach dem Losverfahren. Für die Eigenheimparzellen 1 – 3 ist alternativ auch der Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages zu einem jährlichen Erbbauzins in Höhe von 4 % des o. g. Kaufpreises möglich.

3.

Die Landeshauptstadt Magdeburg stimmt einer Belastung des jeweiligen Baugrundstücks mit Grundpfandrechten in Höhe des Kaufpreises und des Investitionsvolumens nebst bis zu 20 % Jahreszinses und bis zu 10 % einmaliger Nebenleistung zu.

4.

Die Eigenheimparzellen 1 – 11 werden entsprechend des Beschlusses Nr. 2064-70(IV)08 als familienfreundliches Bauland gefördert.

Der FG beschließt mit 8 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: FG076-047(V)/11

1.

Die Landeshauptstadt Magdeburg veräußert im Rahmen eines Tauschvertrages die in 39104 Magdeburg, zwischen Große Klosterstraße und Goldschmiedebrücke, befindlichen Grundstücke

Flur 145,

Flurstück 3424, in grundbuchmäßiger Größe von 235 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 3425, in grundbuchmäßiger Größe von 255 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 3426, in grundbuchmäßiger Größe von 165 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 3427, in grundbuchmäßiger Größe von 145 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 3428, in grundbuchmäßiger Größe von 168 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 3429, in grundbuchmäßiger Größe von 271 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 3430, in grundbuchmäßiger Größe von 381 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 3431, in grundbuchmäßiger Größe von 129 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 3440, in grundbuchmäßiger Größe von 95 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 3441, in grundbuchmäßiger Größe von 99 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 3442, in grundbuchmäßiger Größe von 291 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 3443, in grundbuchmäßiger Größe von 491 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 3444, in grundbuchmäßiger Größe von 458 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 3466, in grundbuchmäßiger Größe von 199 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 3467, in grundbuchmäßiger Größe von 338 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 3468, in grundbuchmäßiger Größe von 362 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 3469, in grundbuchmäßiger Größe von 409 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 3470, in grundbuchmäßiger Größe von 162 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 3471, in grundbuchmäßiger Größe von 309 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 3472, in grundbuchmäßiger Größe von 246 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 3473, in grundbuchmäßiger Größe von 164 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 3474, in grundbuchmäßiger Größe von 143 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 3491, in grundbuchmäßiger Größe von 421 m<sup>2</sup>, hiervon eine Teilfläche von ca. 386 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 3492, in grundbuchmäßiger Größe von 431 m<sup>2</sup>, hiervon eine Teilfläche von ca. 393 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 3493, in grundbuchmäßiger Größe von 258 m<sup>2</sup>, hiervon eine Teilfläche von ca. 228 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 3494, in grundbuchmäßiger Größe von 288 m<sup>2</sup>, hiervon eine Teilfläche von ca. 233 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 3495, in grundbuchmäßiger Größe von 218 m<sup>2</sup>, hiervon eine Teilfläche von ca. 162 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 3496, in grundbuchmäßiger Größe von 395 m<sup>2</sup>, hiervon eine Teilfläche von ca. 310 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 3497, in grundbuchmäßiger Größe von 275 m<sup>2</sup>, hiervon eine Teilfläche von ca. 207 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 3498, in grundbuchmäßiger Größe von 904 m<sup>2</sup>, hiervon eine Teilfläche von ca. 850 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 3570, in grundbuchmäßiger Größe von 355 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 3571, in grundbuchmäßiger Größe von 1.775 m<sup>2</sup>, hiervon eine Teilfläche von ca. 1.724 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 10497, in grundbuchmäßiger Größe von 608 m<sup>2</sup>, hiervon eine Teilfläche von ca. 37 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 10590, in grundbuchmäßiger Größe von 2.116 m<sup>2</sup>, hiervon eine Teilfläche von ca. 964 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 10783, in grundbuchmäßiger Größe von 28.424 m<sup>2</sup>, hiervon eine Teilfläche von ca. 3.630 m<sup>2</sup>,

somit eine Gesamtfläche von ca. 14.994 m<sup>2</sup> zum Verkehrswert in Höhe von 1.113.984,70 € (entspricht rund 74,30 €/m<sup>2</sup>).

2.

Die Landeshauptstadt Magdeburg veräußert im Rahmen eines Tauschvertrages die in 39106 Magdeburg, Agnetenstraße, befindlichen Grundstücke

Flur 273,

Flurstück 1994/384, in grundbuchmäßiger Größe von 530 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 3956, in grundbuchmäßiger Größe von 129 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 3957, in grundbuchmäßiger Größe von 175 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 3958, in grundbuchmäßiger Größe von 1.234 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 3959, in grundbuchmäßiger Größe von 1.106 m<sup>2</sup>,

somit eine Gesamtfläche von 3.174 m<sup>2</sup> zum Verkehrswert in Höhe von 145.000,00 € (entspricht rund 45,70 €/m<sup>2</sup>).

3.

Die Landeshauptstadt Magdeburg erwirbt im Rahmen eines Tauschvertrages die in 39130 Magdeburg, Rennebogen, befindlichen Grundstücke

Flur 514,

Flurstück 10030, in grundbuchmäßiger Größe von 1.252 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 10031, in grundbuchmäßiger Größe von 8.484 m<sup>2</sup>, hiervon eine Teilfläche von ca. 8.393 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 10032, in grundbuchmäßiger Größe von 6.168 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 10033, in grundbuchmäßiger Größe von 8.688 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 10034, in grundbuchmäßiger Größe von 1.725 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 131, in grundbuchmäßiger Größe von 6.625 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 132, in grundbuchmäßiger Größe von 544 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 98, in grundbuchmäßiger Größe von 7.820 m<sup>2</sup>, hiervon eine Teilfläche von ca. 1.755 m<sup>2</sup>

somit eine Gesamtfläche von ca. 35.150 m<sup>2</sup> zum Verkehrswert in Höhe von 632.700,00 € (18,00 €/m<sup>2</sup>).

4.

Die von der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß Beschlusspunkt 3 zu erwerbenden Grundstücksflächen werden nach Entwicklung und Erschließung für den privaten Eigenheimbau vermarktet und entsprechend des Beschlusses Nr. 2064-70(IV)08 als familienfreundliches Bauland gefördert.

5.

Die durch den Erwerb der Grundstücksflächen gemäß Beschlusspunkt 3 anfallenden Nebenkosten von ca. 35.000,00 € werden als überplanmäßige Auszahlung aus dem Wertausgleich, welchen die Stadt erhält, beglichen.

Der FG beschließt mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme bei 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr.: FG077-047(V)/11:

1.

Die Landeshauptstadt Magdeburg verkauft das Grundstück in 39124 Magdeburg, Nachtweide 99 (ehemalige „Comeniusschule“)

Flur 275

Flurstück 1687/265 Größe 9.201 m<sup>2</sup>

Der FG beschließt mit 8 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: FG078-047(V)/11

Der Lenkungsausschuss stimmt den Erklärungen des Mitarbeiters der Landeshauptstadt Magdeburg, Herrn Torsten Leuschner, in dem notariellen Grundstückskaufvertrag vom 12.04.2011; UR-Nr. 527/2011 der Notarassessorin Kirsten Hirche als amtlich bestellte Vertreterin des Notars Dietmar Karlowski in Magdeburg zu, das Grundstück in Magdeburg, Entwicklungsbereich Rothensee (Zone I), Stegelitzer Str. 16

Gemarkung Magdeburg

Flur 202

a)

Flurstück 10231	Größe 2.166 m <sup>2</sup>	
Flurstück 10233	Größe 2.168 m <sup>2</sup>	
Flurstück 10235	Größe 4.099 m <sup>2</sup>	
Flurstück 10238	Größe 3.202 m <sup>2</sup>	
Flurstück 99/5	Größe 144 m <sup>2</sup>	
Flurstück 100/5	Größe 106 m <sup>2</sup>	
Flurstück 10222	Größe 2.521 m <sup>2</sup> ,	davon eine Teilfläche in Größe von ca. 470 m <sup>2</sup>
Flurstück 10225	Größe 3.875 m <sup>2</sup> ,	davon eine Teilfläche in Größe von ca. 1.425 m <sup>2</sup>
Flurstück 10227	Größe 3.182 m <sup>2</sup> ,	davon eine Teilfläche in Größe von ca. 2.001 m <sup>2</sup>
Flurstück 10229	Größe 3.151 m <sup>2</sup> ,	davon eine Teilfläche in Größe von ca. 3.019 m <sup>2</sup>
Flurstück 10241	Größe 9.207 m <sup>2</sup> ,	davon eine Teilfläche in Größe von ca. 2.945 m <sup>2</sup>
Flurstück 10148	Größe 11.640 m <sup>2</sup> ,	davon eine Teilfläche in Größe von ca. 2.316 m <sup>2</sup>
Flurstück 97/5	Größe 129 m <sup>2</sup> ,	davon eine Teilfläche in Größe von ca. 90 m <sup>2</sup>
Flurstück 99/4	Größe 1.015 m <sup>2</sup> ,	davon eine Teilfläche in Größe von ca. 550 m <sup>2</sup>

Flurstück 100/4	Größe	746 m <sup>2</sup> ,	davon eine Teilfläche in Größe von ca.	560 m <sup>2</sup>
Flurstück 103/2	Größe	244 m <sup>2</sup> ,	davon eine Teilfläche in Größe von ca.	68 m <sup>2</sup>
Flurstück 103/4	Größe	1.710 m <sup>2</sup> ,	davon eine Teilfläche in Größe von ca.	640 m <sup>2</sup>
Flurstück 103/5	Größe	253 m <sup>2</sup> ,	davon eine Teilfläche in Größe von ca.	68 m <sup>2</sup>

b)

Flurstück 98/5	Größe	167 m <sup>2</sup>		
Flurstück 101/5	Größe	104 m <sup>2</sup>		
Flurstück 102/5	Größe	164 m <sup>2</sup>		
Flurstück 98/4	Größe	1.171 m <sup>2</sup> ,	davon eine Teilfläche in Größe von ca.	283 m <sup>2</sup>
Flurstück 101/4	Größe	735 m <sup>2</sup> ,	davon eine Teilfläche in Größe von ca.	482 m <sup>2</sup>
Flurstück 102/4	Größe	1.153 m <sup>2</sup> ,	davon eine Teilfläche in Größe von ca.	920 m <sup>2</sup>
Flurstück 10150	Größe	2.679 m <sup>2</sup> ,	davon eine Teilfläche in Größe von ca.	127 m <sup>2</sup>

somit eine Gesamtfläche in Größe von ca. 28.284 m<sup>2</sup>  
zu verkaufen.

### 3.6. Belastung eines Grundstückes

DS0191/11

Der FG beschließt mit 9 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: FG079-047(V)/11:

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist damit einverstanden, dass das Grundstück Salbker Chaussee, Gemarkung Magdeburg, Flur 615, Flurstück 883/125 in einer Größe von 1.929 m<sup>2</sup>, eingetragen im Grundbuch von Magdeburg Blatt 21563 schon vor Umschreibung des Eigentums auf die Erwerber zum Zwecke der Finanzierung des Kaufpreises und der Investitionen mit Grundpfandrechten in Höhe von 180.000,00 EUR bis zu 20 % Jahreszins ab Bewilligung und bis zu 10 % einmaliger Nebenleistungen belastet wird.

### 3.7. Verkauf eines Grundstückes

DS0067/11

Der FG beschließt unter Beachtung des Änderungsantrages DS0067/11/1 mit 5 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimme bei 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr.: FG080-047(V)/11:

Die Landeshauptstadt Magdeburg verkauft das Grundstück in 39106 Magdeburg, Große Weinhofstraße/Pappelallee (ehemaliger Schulsporthplatz)

Flur 274,  
Flurstück 1465/59, groß 3.176 m<sup>2</sup>, davon ca. 317 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 1466/61, groß 14.994 m<sup>2</sup>, davon ca. 7.850 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 1468/62, groß 1.735 m<sup>2</sup>, davon ca. 75 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 10060, groß 1.639 m<sup>2</sup>, davon ca. 275 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 10063, groß 700 m<sup>2</sup> (komplett)

somit eine Gesamtfläche von insgesamt ca. 9.217 m<sup>2</sup>

zum Kaufpreis in Höhe von 610.000,00 € (rund 66,20 €/m<sup>2</sup>).

### 3.8. Außerplanmäßige Aufwendung

DS0222/11

Der FG beschließt mit 1 Ja-Stimme, 4 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr.: FG081-047(V)/11:

Die Drucksache DS0222/11

Der Finanz- und Grundstücksausschuss stimmt einer außerplanmäßigen Aufwendung im Sachkonto 52111000, Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Kostenstelle 21230000 (TB 2123) in Höhe von voraussichtlich 400.000,- Euro für den Abriss der Messehallen 1-4 im Stadtpark Rothehorn zu.

Für die vorläufige Deckung wird das Sachkonto 55171100 (Zinsaufwand an Kreditinstitute für Kassenkredite), Kostenstelle 71000000 (DKKredit), vorgeschlagen. Als endgültige Deckung sollen Mehrerträge aus dem Bereich der Gesellschaften im 2. Halbjahr 2011 dienen.

wird **abgelehnt**.